

99144017215000, 99144017215000

# Netzwerk einheitlicher Ansprechpartner für einfache Abwicklung von Verwaltungsverfahren nutzen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/31516553/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99144017215000, 99144017215000
Leistungsbezeichnung I	Netzwerk einheitlicher Ansprechpartner für einfache Abwicklung von Verwaltungsverfahren nutzen
Leistungsbezeichnung II	Netzwerk einheitlicher Ansprechpartner für einfache Abwicklung von Verwaltungsverfahren nutzen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	EA, Handwerk, Gewerbeummeldung, Gewerbeabmeldung, open a business, Gewerbeanzeige, Unternehmen gründen, Youreurope, Single Point of Contact, Verwaltungsverfahren, Hilfs-

Modul	Sachverhalt
	und Problemlösungsdienst, start a business, Handwerksrolle, einheitliche Stelle, ausländische Berufsqualifikationsanerkennung, Point of Single Contact, Vorhabenklärung, Gewerbe ummelden, Gewerbe abmelden, Dienstleistungen, business, EAP, einheitliche Ansprechpartner, Gewerbe anzeigen, PSC, Einzelhandel, One-stop-shop, Berufsanerkennung, Unternehmen anmelden, Gewerbemeldung, Unternehmen, EUGO, Berufsqualifikationsanerkennung, SPOC, grenzüberschreitende Tätigkeiten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Organisation (144)
Verrichtungskennung	Abwicklung (215)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Beratung und Netzwerke (2010300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.05.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Handlungsgrundlage	<a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32006L0123&amp;from=EN">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32006L0123&amp;from=EN</a> <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A02005L0036-20160524&amp;qid=1471520594347">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A02005L0036-20160524&amp;qid=1471520594347</a> <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32018R1724">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32018R1724</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/BJNR012530976.html#BJNR012530976BJNG001903310">https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/BJNR012530976.html#BJNR012530976BJNG001903310</a>
Teaser	Wenn Sie unternehmerisch oder beruflich in Deutschland tätig werden wollen, informieren Sie die einheitlichen Ansprechpartner über rechtliche Anforderungen und helfen Ihnen, Verwaltungsverfahren schnell und einfach online abzuwickeln.

## Modul

## Sachverhalt

### Volltext

Als Teil eines europaweiten Netzwerks ermöglichen Ihnen die einheitlichen Ansprechpartner einen einfachen Zugang zu Verwaltungen und Behörden. Die einheitlichen Ansprechpartner helfen Ihnen,

- wenn Sie unternehmerisch in Deutschland tätig werden wollen oder
- wenn Sie sich Ihre berufliche Qualifikation formal anerkennen lassen wollen.

Die einheitlichen Ansprechpartner informieren Sie über:

- Antragstellung und erforderliche Unterlagen,
- zuständige Stellen,
- Kosten und
- Dauer des Verfahrens.

Die einheitlichen Ansprechpartner übernehmen für Sie auch die komplette elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren. Sie nehmen Ihren Antrag entgegen und leiten diesen an die zuständigen Behörden weiter. Sie ersparen sich dadurch Behördengänge. Das Netzwerk einheitlicher Ansprechpartner besteht aus Internet-Portalen und persönlichen Ansprechpartnern.

Hinweis: Wenn Sie in einem anderen Land der Europäischen Union (EU) unternehmerisch oder beruflich tätig werden wollen, finden Sie den passenden einheitlichen Ansprechpartner auf der Internetseite der EU-Kommission.

### Erforderliche Unterlagen

Welche Unterlagen Sie einreichen müssen, hängt von Ihrem konkreten Vorhaben ab.

Hinweis: Nähere Informationen finden Sie auf den Internetseiten der zuständigen einheitlichen Ansprechpartner.

### Voraussetzungen

Den Service der einheitlichen Ansprechpartner können nutzen:

- Dienstleister,
- Unternehmen,

## Modul

## Sachverhalt

- Gründende und
- Personen, die sich ihre Berufsqualifikation anerkennen lassen wollen

aus

- der Bundesrepublik Deutschland,
- einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder
- einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), zur Zeit Island, Liechtenstein oder Norwegen.

## Kosten

Die Informationsangebote der einheitlichen Ansprechpartner sind in der Regel kostenfrei. Für die Beratung und die Abwicklung von Verwaltungsverfahren über einen einheitlichen Ansprechpartner müssen Sie in einzelnen Bundesländern Gebühren bezahlen.

Informationen zur Höhe der Gebühren finden Sie auf den Internetseiten der jeweiligen einheitlichen Ansprechpartner.

Bundesländer ohne EA-Gebühren:

- Bayern
- Berlin
- Brandenburg
- Bremen
- Hessen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Thüringen

Bundesländer mit EA-Gebühren:

- Baden-Württemberg
- Hamburg
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Sachsen

## Modul

## Sachverhalt

Hinweis: Neben der Bearbeitungsgebühr für den Service der einheitlichen Ansprechpartner müssen Sie die regulären Gebühren für Ihr Verwaltungsverfahren bezahlen.

Die Höhe dieser Gebühren hängt vom jeweiligen Verwaltungsverfahren ab. Informationen hierzu finden Sie in den Leistungsbeschreibungen der jeweiligen Verwaltungsverfahren.

## Verfahrensablauf

Wenn Sie den Service der einheitlichen Ansprechpartner nutzen wollen, müssen Sie sich an den einheitlichen Ansprechpartner in dem jeweiligen Bundesland wenden, in dem Sie Ihr Vorhaben durchführen möchten:

- Gehen Sie auf die Internetseite des einheitlichen Ansprechpartners des für Sie relevanten Bundeslandes.
- Dort können Sie die für Ihr Vorhaben notwendigen Verwaltungsverfahren ermitteln. Dafür stehen in der Regel Suchfunktionen und/oder elektronische Assistenten zur Verfügung.
- Anschließend werden Sie zu den entsprechenden Onlineverfahren geleitet.

## Bearbeitungsdauer

• für die Bereitstellung von Informationen: auf den Internetportalen: sofort Anfragen per E-Mail: in der Regel bis zu 3 Tage • für die Bearbeitungsdauer der Verfahren: Die Bearbeitungsdauer hängt vom jeweiligen Verfahren ab. Sie finden diese in den Beschreibungen der Verfahren.

## Frist

• bei der Abwicklung von Verfahren: Fristen hängen vom jeweiligen Verfahren ab und sind den entsprechenden Verfahrensbeschreibungen zu entnehmen Hinweis: Die Frist beginnt erst, wenn alle erforderlichen Unterlagen vollständig eingereicht wurden.

## weiterführende Informationen

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Mittelstand/einheitlicher-ansprechpartner.html>  
[https://ec.europa.eu/growth/single-market/services/services-directive/in-practice/contact\\_de](https://ec.europa.eu/growth/single-market/services/services-directive/in-practice/contact_de)  
<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Mittelstand/>

Modul	Sachverhalt
	<p>d/einheitlicher-ansprechpartner.html  <a href="https://ec.europa.eu/growth/single-market/services/services-directive/in-practice/contact_de">https://ec.europa.eu/growth/single-market/services/services-directive/in-practice/contact_de</a></p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsverfahren über eine einheitliche Stelle Abwicklung</li> <li>• Verwaltungsverfahren ohne Behördengänge einfacher und schneller online erledigen</li> <li>• den Service der einheitlichen Ansprechpartner können nutzen: Dienstleister Unternehmen Gründer Personen, die sich ihre Berufsqualifikation anerkennen lassen wollen</li> <li>• Informationen über: Antragstellung, Voraussetzungen und erforderliche Unterlagen, zuständige Stellen, Kosten und Dauer des Verwaltungsverfahrens</li> <li>• Auskunft durch: einheitlichen Ansprechpartnern (EA)</li> <li>• Beantragung über: einheitliche Ansprechpartner (EA) können mit der kompletten Abwicklung von Verwaltungsverfahren beauftragt werden verschiedene Kontaktmöglichkeiten: EA-Online-Portale EA-Webseiten telefonische Ansprechpartner E-Mail</li> <li>• zuständig: Netzwerk einheitlicher Ansprechpartner            Koordinierung: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)</li> </ul>
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an das Landesverwaltungsamt, Koordinierungsstelle EG-DLR.
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formulare: nein</li> <li>• Onlineverfahren möglich: ja</li> <li>• Schriftform erforderlich: nein</li> <li>• Persönliches Erscheinen nötig: nein</li> </ul> <p>Hinweis: je nach abzuwickelnden Verfahren kann Schriftform oder persönliches Erscheinen erforderlich sein. Details finden Sie in den entsprechenden Verfahrensbeschreibungen.  <a href="https://www.ea-deutschland.de">https://www.ea-deutschland.de</a></p>
Ursprungportal	Netzwerk einheitlicher Ansprechpartner für einfache

**Modul**

**Sachverhalt**

---

Abwicklung von Verwaltungsverfahren nutzen, Use network of single points of contact for simple handling of administrative procedures

---